

# Bekanntmachung.

23

Nach den von vielen achtbaren Einwohnern, den höheren Behörden vorgetragenen Wünschen, haben wir heute die Altmeister der hiesigen Gewerke und Innungen angewiesen, durch eine wahrhafte, kräftige Auseinandersetzung des groben Unfugs, der am 3ten und 4ten August d. J. von Ruhestörern und mehreren Straßenbuben, an Laternen, Ruhebänken und Fensterscheiben ausgeübt worden, das Schimpfliche desselben herauszuheben, und durch ernstliches Einwirken auf das Ehr- und Rechtsgefühl der Gesellen und Lehrlinge, diese zu veranlassen, daß sie ihren Meistern angeloben, nicht nur selbst keinen Theil an solchen Excessen zu nehmen, sondern auch durch kräftiges Entgegentreten die Straßenjugend von Beschädigungen des öffentlichen und Privat-Eigenthums abzuhalten, und durch Namhaftmachen oder Ablieferung derselben an die Obrigkeit deren wohlverdiente Bestrafung herbeizuführen, damit Volksfeste nicht durch einen Unfug dieser oder ähnlicher Art gestört und das Vergnügen der Einwohner auf irgend eine Weise gehindert werde.

Jeder rechtlich gesinnte Einwohner wird die Nothwendigkeit einsehen, hierbei auf alle Weise die Behörden in Handhabung guter Ordnung kräftigst mit zu unterstützen, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche die Anwendung ernster Mittel herbeiführen können, und wie die Theilnehmer an dergleichen Unfug strenge Bestrafung zu gewärtigen haben.

Auch von den nicht in Zunftverbindung stehenden Gewerbe betreibenden Fabrikanten und Meistern hegen wir die Erwartung, daß Sie in gleicher Weise bereitwillig mitwirken werden, daß, wie wir schon in einem früheren Erlaß an die hiesigen Einwohner ausgesprochen haben, der gute Ruf der Einwohner der Stadt, die sich, als die Erste in der Monarchie, stets durch Sitte und Anstand ausgezeichnet hat, nicht durch ein entgegengesetztes Betragen befleckt werde.

Berlin, den 21sten August 1835.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und  
Rath hiesiger Königl. Residenzien.